Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.11.2013
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Zülow, im Gemeinderaum

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Volker Schulz
Gemeindevertreter
Herr Bernd Käselau
Herr Kurt Müller
Frau Elke Schöner
Herr Christian Wollmer

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.07.2013
4	Informationen des Bürgermeisters
5	Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV
6	Vorbereitung des Haushaltes für 2014 dazu: Stand der Gemeindefinanzen November 2013, Planung zu Investitionsvorhaben 2014
7	Abschluss und Vertrag zur Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Zülow zum 31.12.2013
7.1	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Stralendorf und Zülow Vorlage: 2013/ZÜL/119
7.2	Entlassung der Wehrführung der FFw Zülow aus dem Ehrenbeamtenverhältnis Vorlage: 2013/ZÜL/121
7.3	Beschluss über die Aufhebung der Satzungen und Dienstanweisungen der FFw Zülow Vorlage: 2013/ZÜL/122
8	Grünpflegevertrag mit dem Unternehmen Green und Clean aus Pampow dazu: Vertrag zur Kenntnis
9	Bearbeitung von Eingaben aus der Sitzung vom 30.07.2013 dazu: Neuverpachtung eines Gemeindegrundstückes
10	Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes Vorlage: 2013/ZÜL/120

11 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zülow
Vorlage: 2013/ZÜL/123

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 5 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Folgende Tischvorlagen werden eingereicht:
Die Anlage zum TOP 11 „1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zülow“ wird ausgetauscht.
Der Pachtvertrag zum TOP 12 „Liegenschaftsangelegenheit“ wird eingereicht.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.07.2013**
Die Sitzungsniederschrift vom 30.07.2013 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Informationen des Bürgermeisters**

- **Verfahren – Kiesgrube, Besitzer Harder**
  Beim Bergamt Stralsund wurde wieder eine Verlängerung der Betriebserlaubnis beantragt. Die Gemeinde hat gegen diesen Bescheid Widerspruch beim Bergamt eingelegt. Daraufhin hat das Bergamt gegen Herrn Harder eine Sperrung des Kiesabbaus ausgesprochen. Am 08.11.2013 fand eine Beratung mit Herrn Harder, Herrn Borgwardt und Herrn Schulz im Amt Stralendorf statt. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde den Widerspruch zurückzieht. Herr Harder wird bis zum 30.12.2014 die Kiesgrube schließen und die renaturierten Flächen den Eigentümern übergeben.

- **Verkauf von Geräten der FFw- Zülow**
  Bisher hat die Gemeinde Zülow das Fahrzeug T4 an die Gemeinde Warsow für einen Betrag in Höhe von 8.500,- Euro verkauft. Das Fahrzeug TS mit Hänger wurde an die Gemeinde Wittenförden mit einem Betrag von 1.500,- Euro verkauft. Dementsprechend hat die Gemeinde Einnahmen in Höhe von 10.000-, Euro gemacht. Bestand aus Kleinmaterial wie z. B. Lampen, Uniformteile sind noch vorhanden, können aber abgegeben werden. Die Gemeinde Zülow hat TS, dazu Schlauchmaterial, Leitern, Kettensäge, Standrohr für Hydrant als Eigenbedarf für Notfälle etc. behalten.

  Herr Müller hat die Gemeinde darum gebeten, seinen Pkw in den Wintermonaten im Gerätehaus unterzustellen. Die Gemeinde hat der Bitte zugestimmt. Die Stromzufuhr für den Container wurde abgeklemmt. Den Container hat Herr Schrank besorgt und nutzt diesen jetzt.

- **zur Frage der Abgeordneten Frau Schöner am 30.07.2013 hinsichtlich der Pflege des Grüns Allee- Dorf- Brücke**
  Die Gemeinde hat diesbezüglich kurzfristig Verbindung mit einem Betrieb aufgenommen und die Pflege im Ort veranlasst. Weiterführend liegt dazu heute der Vertrag vor, der eine 2x Pflege pro Jahr für ca. 1.400,- Euro vorsieht. Zur Problematik

Eingabe hinsichtlich des Zustandes Dunglage, Pferdehof Ristedt wird im Tagesordnungspunkt 9 informiert.

- **zum Verfahren „Moorvernässung – Grambower Moor“**
  Die Vernässung des Grambower Moors ist generell ein brisantes Thema, was wir am Anfang nicht beachtet haben bis auf einen Hinweis von Frau Schöner. Danach gab es zwei Beratungen mit den Beteiligten und auch mit der Landgesellschaft. Die Resonanz war, dass die Gemeinde eine Stellungnahme abgegeben hat. Generell positive Bewertung aber mit Einschränkungen.

- **Maßnahmen hinsichtlich der Bodenneuordnung**
  Für die Gemeindeinvestition „Dorfplatz“ gab es noch keinen aussagekräftigen Bescheid. Ein Antrag auf Fördermittel wird auch für den Haushalt 2014 eingeplant. Die Haushaltsfragen werden im Tagesordnungspunkt 6 besprochen, dazu auch die Gemeindefinanzen per November 2011.

- **einige Termine zum Jahreswechsel**
  - der Zweckverband Schwerin Umland tagt am 28.11.2013
  - der Zweckverband Grevesmühlen tagt am 04.12.2013
  - Amtshaushalt wird vorbereitet, Termin ist Januar 2014
  - Gemeindehaushalt wird anschließend vorbereitet, Termin Januar/ Februar 2014

- **Brief an den Landrat**
  Herr Schulz hat den Landrat um Auskunft gebeten, ob es möglich ist die K61/ Dorfstraße zu sanieren.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV**

Frau Schöner fragt, ob die Seitenstreifen der Straßen erneuert werden können. Der Bürgermeister sagt, dass das in das Aufgabenfeld der Kreisstraßenmeisterei fällt.

zu 6 **Vorbereitung des Haushaltes für 2014**
dazu: Stand der Gemeindefinanzen November 2013,
Planung zu Investitionsvorhaben 2014

Der Bürgermeister informiert über die Anlage zu den Gemeindefinanzen 2013. Es stehen ca. 90.000,- Euro Liquidität zur Verfügung. Für die Baumpflege muss die Gemeinde mehr Geld aufbringen. Die Feuerwehr wird wegfallen. Die Gemeinde Stralendorf gibt 50.000,- für die freiwillige Feuerwehr aus. Zülow zahlt ca. 5.000,- an die Gemeinde Stralendorf für die freiwillige Feuerwehr. Die Sachleistungen ähneln sich zum vorigen Jahr, die Aufwendungen werden etwas mehr insbesondere Baumpflege etc.

zu 7 **Abschluss und Vertrag zur Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Zülow zum 31.12.2013**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass der Vertrag zur Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr geprüft wurde und nun vorliegt. Herr Müller wird beauftragt, bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung eine Checkliste für die Gemeinde Zülow zu erarbeiten, welche Aufgaben auf die Gemeinde zukommen.

zu 7.1 **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Stralendorf und Zülow**
Vorlage: 2013/ZÜL/119

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG), haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Dazu haben sie insbesondere eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Diese Sicherstellung kann durch die Gemeinde Zülow nicht mehr gewährleistet werden. Aus diesem Grund wurde die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Zülow im Oktober 2012 bei der Leitstelle abgemeldet. Das BrSchG lässt in § 2 Abs. 2 ausdrücklich die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen zu. Hierbei sind Leistungsfähigkeit und Sicherung des Eigenschutzes zu beachten.

Daraufhin wurden entsprechende Verhandlungen mit der Gemeinde Stralendorf zur Übertragung und Sicherstellung des Brandschutzes in der Gemeinde Zülow geführt und ein entsprechender Vertrag ausgearbeitet (siehe Anlage). Der Vertrag wurde mit den Fachdiensten Brandschutz und Recht- und Kommunalaufsicht des Landkreises abgestimmt und entsprechende Änderungen bzw. Formulierungsvorschläge eingearbeitet.

Der Vertrag ist gemäß § 165 Abs. 5 KV M-V durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Aufgabenübertragung erfolgt nach Beschlussfassung und durch beide Gemeindevertretungen und Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde mit Ablauf des 31.12.2013 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe in der Gemeinde Zülow durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Stralendorf.

Finanzielle Auswirkungen
Die finanziellen Mittel werden im Haushalt berücksichtigt.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: - (Bürgermeister)

zu 7.2 **Entlassung der Wehrführung der FFw Zülow aus dem Ehrenbeamtenverhältnis**
Vorlage: 2013/ZÜL/121
Der Bürgermeister übergibt Herrn Müller die Urkunde und bedankt sich im Namen der Gemeinde für seine geleistete Arbeit.

Sach- und Rechtslage:
Gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG M-V) werden der Gemeindewehrführer und sein Stellvertreter nach § 129 Landesbeamtengesetz M-V zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Gemeinde Zülow kann die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und die

Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet nicht mehr gewährleisten. Aus diesem Grund wurde die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Zülow im Oktober 2012 bei der Leitstelle abgemeldet. Die Aufgabenübertragung soll mit Ablauf des 31.12.2013 durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Stralendorf übernommen werden.

Die bisherige Wehrführung ist somit aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Entlassung der bisherigen Wehrführung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 01.01.2014.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: - (Bürgermeister)

zu 7.3 **Beschluss über die Aufhebung der Satzungen und Dienstanweisungen der FFw Zülow**
Vorlage: 2013/ZÜL/122

Sach- und Rechtslage:
Im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe in der Gemeinde Zülow durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Stralendorf, überträgt die Gemeinde Zülow der Gemeinde Stralendorf die Befugnis, Satzungen um Zusammenhang mit der übertragenen Aufgabe gemäß § 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrages, für deren Gebiet zu erlassen. Die Satzungen und Dienstanweisungen der FFw Zülow sind durch Beschluss bzw. Aufhebungssatzung der Gemeinde Zülow aufzuheben.

Folgende Satzungen und Dienstanweisungen sind aufzuheben:

- Dienstanweisung für den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Zülow vom 17.03.1998
- Gebührensatzung der FFw Zülow vom 08.12.2009

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Satzungen und Dienstanweisungen der FFw Zülow gemäß der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: - (Bürgermeister)

zu 8 **Grünpflegevertrag mit dem Unternehmen Green und Clean aus Pampow**
dazu: Vertrag zur Kenntnis

Herr Schulz informierte bereits im Tagesordnungspunkt 4, Informationen des Bürgermeisters über den Grünpflegevertrag. Die Baumpflege wird 2x pro Jahr von einem Betrieb durchgeführt.

zu 9 **Bearbeitung von Eingaben aus der Sitzung vom 30.07.2013**
dazu: Neuverpachtung eines Gemeindegrundstückes

Herr Schulz informiert über die Situation in der Dunglage. Es gab ein Gespräch mit Herrn Borm und ein Gespräch mit Herrn Ristedt. Herr Schulz liest den anwesenden Gemeindevertretern die Protokolle der Gespräche vor. Wenn sich an der Situation nichts ändert, wird eine Anzeige durch das Ordnungsamt durchgeführt. Der Pachtvertrag von Herr Ristedt wurde gekündigt. Er zahlte seine Pacht jahrelang nicht. Der neue Pachtvertrag liegt vor.

zu 10 **Änderungssatzung zur Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes**
Vorlage: 2013/ZÜL/120

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurden von Seiten des Amtes unter Berücksichtigung der Veränderungen der vergangenen 3 Jahre die Gebührensätze neu kalkuliert.

Der bisherige Gebührensatz in Höhe von 11,85 €/angef. ha erhöht sich auf 15,41 €/angef. ha.

Die Änderungssatzung und die Kalkulation für die Gemeinde Zülow sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte
„4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zülow
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge
des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude“.

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss

begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: - (Bürgermeister)

zu 11 **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zülow**
Vorlage: 2013/ZÜL/123

Sach- und Rechtslage:
Aufgrund der Novellierung der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V; Bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 15 am 27. August 2013) besteht nunmehr für die benannten Körperschaften die Möglichkeit, von höheren Entschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen (hier Gemeindevertreter und Sachkundige Einwohner, Bürgermeister) Gebrauch zu machen. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Anpassung der bislang bestehenden Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinden.

Wesentliche Änderungen können sich aus der Novellierung der Entschädigungsverordnung für den Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Sachkundigen Einwohner in folgenden Punkten ergeben:

- Anpassung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung auf bis zu 40 Euro
- Anpassung der Aufwendungen für den Bürgermeister auf bis zu 420 Euro
- Anpassung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung der Sachkundigen Einwohner auf bis zu 40 Euro
- Änderung der Möglichkeit funktionsbezogene Aufwandsentschädigungen zu erhalten für den ersten und zweiten stellvertretenden Bürgermeister (§ 8 Abs. 2 EntschVO M-V)

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Zülow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zülow.

Finanzielle Auswirkungen
An einem Beispiel wurde die Neuberechnung der Aufwandsentschädigung für das Jahr 2012 durchgeführt. **Die Mehrkosten bei der neuen Entschädigungsverordnung für das Jahr 2012 belaufen sich insgesamt auf 3.072,- Euro.** Das ergibt sich folgendermaßen.

Für das Jahr 2012 wurde insgesamt ein Sitzungsgeld in Höhe von 360,- Euro (30,- Euro) gezahlt. Durch die Neuberechnung des Sitzungsgeldes ergibt sich ein Betrag in Höhe von 480,- Euro (40,- Euro). Daraus ergeben sich Mehrkosten für das Sitzungsgeld in Höhe von 120,- Euro.

Für das Jahr 2012 wurde an den Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 300,- Euro (3600,- Euro jährlich) gezahlt. Laut § 8 Abs. 1 EntschVO M-V beträgt die neue Höhe der Aufwandsentschädigung monatlich 420,- Euro (5040,- Euro

jährlich). Die Mehrkosten für die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters belaufen sich auf 1.440,- Euro.

Laut § 8 Abs. 2 EntschVO M-V kann dem 1. und 2. Bürgermeister als funktionsbezogene Aufwandsentschädigung, monatlich 20 % bzw. 10 % der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gezahlt werden. Der erste stellvertretende Bürgermeister würde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 84,- Euro (20 %) und der zweite stellvertretende Bürgermeister würde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 42,- Euro (10 %) erhalten. Das wären Mehrkosten in Höhe von 1.512,- Euro.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 5
Davon stimmberechtigt: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: -
Stimmenenthaltungen: -
Ungültige Stimmen: -

(Bürgermeister)

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer